

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark; das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2760, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 14. bis 20. November und 21. bis 27. November ist der 46. und 47. Wochenbeitrag fällig.

Orts- und Hilfskassierer!

Bereitet den Umtausch der Mitgliedsbücher und -karten so vor, daß am 1. Januar 1927 das Einheitsmitgliedsbuch des A. D. G. B. jedem Mitgliede ausgehändigt werden kann.

Der Reichsverband zum Wirtschaftsmanifest.

In einer der großstädtischen Sensationspresse nachgeahmten Aufmachung nimmt die „Gartenbauwirtschaft“ zu dem sogenannten „Wirtschaftsmanifest“, der gelegentlich der Tagung der internationalen Handelskammer erfolgten Kundgebung hervorragender Industrieller, Stellung. „Internationale Geschäftsleute“ — „die alten Ladenhüter der Freihandelslehre“ —, „Weg mit den Zöllen, her mit den Vorzugsfrachten“, so lauten die Schlagwörter, die dem Artikel voranstehen, ohne daß sie in diesem näher behandelt werden. Einleitend wird zu dieser Kundgebung gesagt:

„An sich muß, von unserem Standpunkt aus, begrüßt werden, daß der internationale Handel derartig offen seine Karten auflegt, und daß die geistigen Väter des wirtschaftlichen Manifestes sich in ihren Zielen offen als reine Geschäftsleute bekennen; ohne ihren Bestrebungen irgendein ideales, humanitäres Mäntelchen umzuhängen. Bezeichnend ist — wenn man diejenigen Namen, die unter dem Manifest stehen, nachprüft — daß sich landwirtschaftliche Persönlichkeiten nicht darunter befinden, und dies zwar nicht nur auf deutscher Seite, sondern überhaupt. Es zeigt dies, daß die Interessen der bodenständigen Wirtschaftskräfte in der ganzen Welt wesentlich anders gerichtet sind, als die der internationalen Banken und Handelskreise. Die Landwirtschaft hat immer das Bestreben, für ihre Produktion eine möglichst Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen sie erzeugt, herbeizuführen und spekulative Elemente in ihrem Wirtschaftsplan auszuscheiden. Das internationale Finanzkapital lebt zum größten Teil von diesen wirtschaftlichen Schwankungen, die es dank seiner Beweglichkeit auszunutzen versteht.“

Es ist gewiß nicht ohne Interesse, wie hier ein Gegensatz zwischen den braven bodenständigen Wirtschaftskräften und den bösen internationalen Spekulanten herausgearbeitet wird, nachdem auf vielen anderen Blättern der „Gartenbauwirtschaft“ von der Arbeit des Reichsverbandes zu lesen war, die gerade der Erziehung der Garten-Bauern zu möglichst gerissenen Geschäftsleuten dient. Aber auch der Zeitpunkt für die Konstruktion eines derartigen Gegensatzes scheint wenig gut gewählt. Gerade jetzt steht die Wirtschaft unter dem Eindruck einer ganz außerordentlichen Preiserhöhung der Produkte der bodenständigen Wirtschaftskräfte, über die das „Berliner Tageblatt“ am 30. Oktober berichtet: „Der Weltmarktpreis für Getreide ist in den letzten 14 Tagen um etwa einen Gulden je 100 Kilo gestiegen, und die deutschen Preise sind dieser Steigerung fast völlig gefolgt.“ Auch die Kartoffelpreise sind in den letzten Wochen bekanntlich ganz außerordentlich gestiegen. An diesen Preissteigerungen nehmen also unsere „Bodenständigen“ den gleichen Anteil wie die Händler und zeigen die gleiche spekulative Einstellung. Den kleinen Landwirten ist das natürlich nicht in dem Maße möglich wie dem Großagrariar, doch diese Erscheinung ist auch in Industrie und Handel festzustellen. Darum dürfte dieser Gegensatz zwischen Bodenständigen und Geschäftsleuten als ein künstlich konstruierter erwiesen sein.

Nachdem dann von der „Gartenbauwirtschaft“ anerkannt wird, daß durch die internationale Kundgebung der Gedanke des Freihandels außerordentlich vorwärts getragen wird, wird die Notwendigkeit betont, sich vom Standpunkt des Gartenbaues über die Bedeutung und Folgen einer Durchführung solcher Gedanken klar zu werden.

„Der Freihandel geht von der Auffassung aus, daß jede wirtschaftliche Tätigkeit am besten und preiswertesten da ausgeführt werden soll, wo die besten Vorbedingungen für die Durchführung bestehen. Die Durchführung dieses Gedankenganges würde eine internationale Arbeitsteilung bedingen, auf Grund deren jegliche gartenbauliche Erzeugung ohne weiteres nach den klimatisch hervorragend begünstigten Südländern verlegt werden müßte. Es würde demzufolge nicht nur für einen handelspolitischen Schutz des Gartenbaues in weniger begünstigten Ländern, wie beispielsweise Deutschland, kein Raum mehr sein, sondern es müßte geradezu systematisch jede wirtschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Gartenbaues stillgelegt werden. Das würde bedeuten, daß der Arbeitsmarkt, der an sich bereits außerordentlich überlastet ist, weiterhin mit den aus dem Gartenbau abströmenden Kräften belastet würde; es würde aber vor allem zur Folge haben, daß die deutsche Volksernährung resillos von den ausländischen Lieferanten gartenbaulicher Erzeugnisse abhängig werden würde, und zwar bezüglich der Belieferung überhaupt als auch insbesondere der Preisbildung.“

Sind die Auffassungen der Freihändler in dieser Kürze richtig dargestellt, so sind demgegenüber die Schlußfolgerungen für die Gärtnerei, die wir im Gegensatz zu dem irreführenden Begriff „Gartenbau“ betonen möchten, mit der üblichen, nicht mehr zu übertreffenden Übertreibung gezogen. Jegliche gärtnerische Erzeugung soll angeblich dann nach den Südländern verlegt werden. Dazu ist zunächst festzustellen, daß für die Erzeugung gärtnerischer Erzeugnisse nicht nur die Südländer in Betracht kommen, sondern in mindestens gleichem Maße auch Belgien und Holland. Oder wird etwa am Kronprinzenufer in Berlin auch schon die Geographie bereits in eine „bodenständige“ und eine „spekulative“ gegliedert, die auch verschiedene Windrosen anwenden? Bei unseren Garten-Bauern ist ja kein Ding unmöglich. Doch vorläufig möchten wir uns noch als die bodenständigen ansehen, die Holland und Belgien unter denselben Breitengraden gelegen erkennen als unser geliebtes Deutschland.

Nun ist es außerordentlich reizvoll, in der gleichen Ausgabe der „Gartenbauwirtschaft“ in einem Aufsatz: „Was lehrt uns Wiesmoor?“ die Bestätigung unserer Auffassung zu finden: „daß die angebliche Überlegenheit der holländischen über die deutsche Ware in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Infolge ihrer besseren Beschaffenheit wurde sie sogar 10 bis 20 Proz. höher bewertet und konnte der Nachfrage der Menge nicht entsprechen werden.“

In einem anderen Aufsatz der gleichen Ausgabe, überschrieben „Der deutsche Gärtner und das politische Geschehen“, wird vom Gärtnerbesitzer Sieg die Notwendigkeit einer „europäischen Notgemeinschaft“ erkannt und die Frage, ob es der deutschen Gärtnerei möglich sein wird, sich lebensfähig zu erhalten, folgendermaßen beantwortet:

„Nach Möglichkeit frühzeitige Eroberung und Beherrschung des nordischen Marktes, auch gegen die Südländerkonkurrenz. Hier wird der Faktor „Qualität“ die große Rolle spielen. Die Bedeutung der Entfernungen wird durch das Fortschreiten der Flugzeugtechnik gemindert, welche Transportflugzeuge für größere Lasten bereits baut. Dies für den Erwerbsgartenbau.

Für den Gartenausführenden liegen die Aussichten weitaus günstiger, denn mit den vorgenannten Zukunftsgeschehen verbindet sich unbedingt ein gewaltiger Aufschwung

der Industrie, des Bauwesens, Städtebau usw. Und was das für den Landschaftsgärtner bedeutet, weiß der Fachmann. Auch die Baumschule hat m. E. noch eine günstigere Zukunft, sie ist an die gemäßigtere Zone hauptsächlich gebunden."

Nachdem die Schriftleitung der „Gartenbauwirtschaft“ sich in so glänzender Weise in ihrem Blatte selbst widerlegt bzw. widerlegen läßt, können wir uns bei der Begründung unserer gegenteiligen Anschauungen wesentlich beschränken. Wir stellen zunächst zusammenfassend fest, daß selbst nach Ansicht prominenter Vertreter der gärtnerischen Unternehmer sowohl Feld- als Treibgemüse mit gutem Erfolg bei uns angebaut werden kann, daß für die Erzeugung von Baumschulartikeln Deutschland geradezu besonders geeignet ist, daß für unsere Gartengestalter sogar eine günstigere Konjunktur zu erwarten ist und für die Blumenzucht der nordische Markt, und wir fügen hinzu auch der heimische, recht gute Absatzmöglichkeiten bieten.

Die Topfpflanzenkulturen haben nun bisher die Auslandskonkurrenz noch nicht zu fürchten gehabt, und es besteht keine Veranlassung, bei Schaffung einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um sie Furcht zu hegen, besonders wenn sie auf Erzeugung von Qualitätswaren bedacht sind. Auch die Schnittblumenkulturen haben bewiesen, daß mit guter Qualität der Konkurrenz klimatisch günstiger Länder noch immer zu begegnen ist. Die deutschen Nelken- und Rosenkulturen z. B. haben eine günstige Entwicklung zu verzeichnen, auch die Chrysanthemumzucht und andere haben sich als durchaus lebens- und konkurrenzfähig erwiesen. Die geschäftlichen Bedrängnisse in der Gärtnerei stellen sich wie in der deutschen Wirtschaft im allgemeinen als Absatzschwierigkeiten dar, und die günstige Entwicklung, die der Gärtnereibesitzer Sieg als Folge einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für die Landschaftsgärtnerei kommen sieht, wird sich für den Erwerbsgartenbau ebenfalls einstellen, wenn unsere industrielle Wirtschaft wieder in Schwung kommt, wenn der Volksmassen eine bessere Lebenshaltung durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik gegeben wird.

Auch bezüglich des Obstbaues ist nicht einzusehen, warum er sich nicht behaupten soll, wenn man endlich dazu übergeht, ihn nur dort zu betreiben, wo ihm günstige Bedingungen gegeben sind, und wenn man den neuzeitlichen Handelserfordernissen Rechnung trägt. Gerade unsere bisherige Obstanbauwirtschaft, die unter dem Motto: Wo ein Raum, pflanz' einen Baum — bisher betrieben wurde, hat das Verkehrte einer solchen Wirtschaft aufs deutlichste bewiesen, die verlangt, daß der Verbrauch sich nach der Erzeugung richten soll. Ist es nicht geradezu unsinnig, selbst an den ungeeignetsten Orten Obst anzupflanzen, ohne vorangegangene Versuche, ob die Sorten dort gedeihen, ja, ohne zu prüfen, ob die Verbraucher sie begehren, aber zu verlangen, daß der Konsum die kümmerlich erzeugten minderwertigen Produkte abnimmt zu Preisen, daß selbst solche auf unwirtschaftlichste betriebene Kulturen auf ihre Rechnung kommen?

Muß man derartige Grundsätze für die eigene Volkswirtschaft ablehnen, so muß das auch für die Weltwirtschaft gelten. Es ist auch in ihrem Rahmen ein Unsinn, in dem einen Lande unter den ungünstigsten Verhältnissen einen Produktionszweig künstlich aufzupäppeln, während jenseits der Grenzpfähle, oftmals in kürzester Entfernung, wesentlich günstigere Produktionsverhältnisse in größerem Ausmaße gegeben sind. Verspricht demgegenüber nicht eine internationale Verständigung über eine auf den natürlich gegebenen Bedingungen eines jeden Landes beruhende Ein- und Verteilung der Warenerzeugung eine viel günstigere und billigere Gestaltung und rationellere Auswertung? Ja, erfordert nicht ein Ausblick auf die großen Wirtschaftsgebiete in den anderen Erdteilen nicht geradezu gebieterisch eine solche wirtschaftliche Verständigung der europäischen Staaten, um sich jenen gegenüber behaupten zu können?

Gerade wir Deutsche sollten doch aus der verdammt Kleinstaaterei, die unser deutsches Vaterland so lange wirtschaftlich darniedergehalten hat, gelernt haben. Und dann sei ein Hinweis auf den Traum unserer Alldeutschen, die wir ja in den Reihen unserer Garten-Bauern haufenweise vorfinden, gestattet. Dieser Traum sah doch wohl ein Großdeutschland, in das mindestens ein Teil Belgiens und Frankreichs sowie Holland, von anderen Ländern mal ganz abgesehen, einbezogen sein sollte. Was wäre denn dann mit den Garten-Bauern Nord-, Mittel- und Ostdeutschlands geworden, wenn das von ihnen so tief gehaßte und verwünschte Holland ein Teil Deutschlands geworden wäre? Dann hätten wahrscheinlich unsere Garten-Großbauern sämtlich das getan, was Dippel, Quedlinburg, angedroht und zum Teil schon ausgeführt hat, nämlich die Stätten ihrer Wirksamkeit nach Holland verlegt.

Wir sehen, wie die Großindustrie und der Großhandel schon längst die Grenzpfähle niederbrechen und sich über eine größere Wirtschaftlichkeit international verständigen. Und wir sehen ja auch in der Gärtnerei die Anfänge gleichlaufender Entwicklung. Auch der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ trägt ihr in organisatorischer Beziehung bereits Rechnung, denn er

gehört der „Federation Horticole Professionnelle Internationale“, der Internationalen Erwerbsgärtner-Vereinigung, an und beteiligte sich an deren Tagung in Paris am 27. und 28. Mai d. J. Auch der Reichsverband arbeitet also bereits mit an der internationalen Verständigung, allerdings seiner sonstigen taktischen Einstellung getreu in aller Stille. Das Geschrei nach außen dient lediglich dem Zweck, aus der zurzeit noch gegebenen Weltwirtschaftslage den größtmöglichen Profit zu ziehen, ohne, wie es dem Handel anerkannt wird, die Karten offen aufzulegen. Das also ist die Art der „bodenständigen Wirtschaftskräfte“, „spekulative Elemente in ihrem Wirtschaftsplan auszuschneiden“. Mit anderen Worten gesagt: Von unseren jetzigen Garten-Bauern-Führern ist eine ehrliche Wirtschaft nicht zu erwarten.

Zur Preisgestaltung gärtnerischer Erzeugnisse.

„Die Konkurrenz des Auslandes, der zu niedrige Schutzzoll für gärtnerische Erzeugnisse läßt die Gärtnerei nicht emporkommen, richtet sie zugrunde!“ Das ist das A und O aller Reden in den Versammlungen und Tagungen unserer Unternehmer. Mit diesen Jeremiaden füllen sie ihre Organe und füttern die bürgerliche Presse. Wie schon des öfteren sei wieder mit einigen Zahlen nachgewiesen, daß nicht nur die Behauptung der Unternehmer falsch ist, sondern auch dazu führt, der Gesundung und Modernisierung des Berufes die Wege zu verbauen.

Die ausländische Ware kann doch unserer inländischen nur dann gefährliche Konkurrenz machen, wenn sie billiger ist. Wer nur die Klagen der Unternehmer hört und liest, muß auch zu der Auffassung kommen, daß dem so sei. Tatsächlich ist das gar nicht oder nur selten der Fall. Um das festzustellen, brauchen wir nur die Marktberichte des Unternehmerorgans „Die Gartenbauwirtschaft“ zu verfolgen. Greifen wir zum Beweis einige Beispiele heraus. Es kosteten (in Mark je 50 kg):

in	Tomaten		24. Aug.		21. Sept.	
	Inl.-	Ausl.-	Inl.-	Ausl.-	Inl.-	Ausl.-Ware
Berlin	15	28	10	15	3-8	15-18
Dresden	40	15	—	—	—	—
Erfurt	20	30	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	20	35	—	—
Halle	15	25	10	15	6-7	10
Hamburg	—	—	10	16	11-15	14-20
Köln	—	—	—	—	6-10	15-20

je 100 Stck. in	Blumenkohl		24. Aug.		21. Sept.		22. Okt.	
	Inl.-	Ausl.-	Inl.-	Ausl.-	Inl.-	Ausl.-	Inl.-	Ausl.-W.
Berlin	15	45	15	30	10-25	20-40	20-50	70-80
Breslau	—	—	—	—	—	—	30-50	50-70
Dresden	35	50	40	70	25	75	30	50
Halle	—	—	—	—	20-30	30-45	20-30	30-45
Hamburg	10	40	—	—	5-30	28-30	—	—
Hannover	—	—	—	—	—	—	30-50	65
Köln	—	—	—	—	5-25	35-50	—	—
München	—	—	30	40	—	—	—	—
Leipzig	20	30	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	—	—	45	60	—	—	—	—
Frankf. a. M.	—	—	30	60	—	—	—	—

in	Weißkohl am 9. Februar		30. Juli	
	Inl.-	Ausl.-	Inl.-	Ausl.-Ware
Berlin	4,50	6,—	3,—	8,—
Köln	6,—	8,—	—	—
München	5,—	6,—	—	—
Nordhausen	—	—	6,—	7,—

in	Rotkohl am 24. August		Kopfsalat am 21. September	
	Inl.-	Ausl.-Ware	Inl.-	Ausl.-Ware
Berlin	3,—	4,—	Halle	7,— 8-10,—
Erfurt	10,—	12,—	Köln	6-10,— 8-10,—
Frankf. a. M.	5,—	6,—		
Halle	8,—	15,—		

in	Äpfel am 22. Oktober		Zwiebeln am 21. September	
	Inl.-	Ausl.-Ware	Inl.-	Ausl.-Ware
Berlin	18,—	25-30,—	Berlin	3-4,— 5,50-6,50
Erfurt	20-25,—	25,—	Dresden	6,— 6-7,—
Hamburg	40,—	15-50,—	München	8-10,— 8-12,—
Hannover	25,—	45,—		
Stettin	20-25,—	55,—		

Diese Beispiele sind nicht etwa Einzelercheinungen, sondern lassen sich beliebig vermehren. Es entsteht nun die Frage, warum kauft der Verbraucher die teurere ausländische Ware? So dumm ist doch der deutsche Käufer nicht, gleichwertige Ware teurer zu bezahlen, nur weil sie vom Ausland ist, sondern er prüft Ware und Preis und wählt dementsprechend. Die ausländische Ware kann nur deshalb in Massen gekauft werden, weil entweder zu wenige deutsche Erzeugnisse auf dem Markte sind, oder diese in der

Qualität so minderwertig sind, daß sie trotz billigerer Preise nicht gekauft werden.

In diesem Jahre konnte man feststellen, daß von den Produzenten Obst und Gemüse teilweise zu Preisen verkauft wurden, die erkennen ließen, daß dabei die Unkosten nicht gedeckt werden konnten, wenn die Waren nicht unter ganz erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen produziert wurden. Aber diese Preise waren so niedrig, obwohl keine gleichen ausländischen Erzeugnisse auf dem Markt waren. Wir erinnern nur an Kohlrabi, Spinat, Bohnen, Stachelbeeren, Birnen. Es war auch zur gleichen Zeit keine gleichbillige ausländische Ersatzware vorhanden. Das beweist doch am deutlichsten, daß nicht das Ausland, sondern inländische Produktions- und Handelszustände die Schuld an solchen Zuständen tragen.

Die Unternehmer sollten also zunächst einmal die eigenartige Preisgestaltung der einheimischen Produkte prüfen. So zeigen die Preise für gleiche Waren in den einzelnen Orten Unterschiede, die einfach unmerklich sind. So wurden z. B. am 21. September notiert:

50 kg Weißkohl: Berlin 3—4, Leipzig 2, Stuttgart 4—5, Hamburg 1,50—2,50, Stettin 4 RM.

100 Stück Blumenkohl: Berlin 10—25, Breslau 30—50, Frankfurt a. M. 50—60, Hamburg 5—30 RM.

50 kg Wirsingkohl: Berlin 3—4, Erfurt 6, Breslau 5—8, München 12, Hamburg 3—4 RM.

50 kg Möhren: Berlin 2—3,50, Dresden 5—6, Erfurt 8, Stuttgart 18, Stettin 2,50 RM.

100 Stück Kopfsalat: Dresden 5, Erfurt 10, Frankfurt a. M. 10—12, Stettin 2,50 RM.

100 Stück Einleggurken: Karlsruhe 1,20, Breslau 4,80 bis 5,50, Stuttgart 0,90, Kiel 30, Stettin 16 RM.

50 kg Tomaten: Berlin 3—8, Erfurt 16, Frankfurt 6—7, Stuttgart 10—12 RM.

50 kg grüne Bohnen: Berlin 5—8, Dresden 10—12, Stuttgart 15—25 RM.

100 Stück Porree: Karlsruhe 3, Breslau 15, Frankfurt a. M. 6—8, Nordhausen 35 RM.

50 kg Äpfel 1. Qualität: Berlin 20, Leipzig 12, Breslau 25—28, Frankfurt a. M. 30—35 RM.

50 kg Birnen 1. Qualität: Berlin 22, Leipzig 8, München 8 bis 10 RM.

Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Qualität verschieden, die Marktverhältnisse anders geartet sind, so ist doch nicht erklärlich, daß z. B. Einleggurken in Kiel das 30fache gegenüber Stuttgart, Möhren in Stuttgart das 6fache gegenüber Berlin oder Äpfel in Frankfurt das 3fache gegenüber Leipzig kosten. Man könnte aus dieser Preisgestaltung schlußfolgern, daß die Produzenten in den Orten, wo der Markt schwach beschickt ist, die Preise rücksichtslos in die Höhe schrauben. Jedenfalls beweist diese Verschiedenartigkeit aber, daß es sehr gewagt ist, aus dem Tiefstand der Preise an einigen Orten auf die Gesamtlage des Berufes zu schlußfolgern.

Übrigens bestehen solche großen Unterschiede nicht nur zwischen räumlich weit getrennt liegenden Orten, sondern sogar zwischen Nachbarstädten, wo ein schneller Austausch zur Ausnutzung einer besseren Marktlage sehr gut möglich ist. Nach den Marktberichten vom 21. September 1926 zeigten z. B. Leipzig und Halle folgende Unterschiede: Es kosteten in

	Leipzig	Halle
Weißkohl	2 RM.	3—4 RM.
Rotkohl	4 „	5—6 „
Möhren	3,50 „	7 „
Spinat	5 „	6—8 „

Wenn unsere Unternehmer verlangen, daß die Verbraucher nur deutsche Ware kaufen sollen und die Einfuhr durch hohe Zölle erdrosselt werden soll, so müssen sie doch zunächst beweisen, daß sie den Markt ausreichend beliefern können. Daß sie das vorläufig nicht können, beweisen gerade die gewaltigen Einfuhrmengen. Von Januar bis September 1926 wurden eingeführt: Weißkohl 126 743, Rotkohl 321 885, Wirsingkohl 160 190, Blumenkohl 644 678, Tomaten 500 830, Zwiebeln 594 858, Bohnen 225 760, Äpfel 539 102, Birnen 390 477 Doppelzentner. Diese Einfuhr erfolgte, wie gezeigt, zum größten Teil zu erheblich höheren Preisen, als die entsprechenden deutschen Waren hatten.

Auch wir können vom Standpunkt des Arbeiters und des Berufsangehörigen nur wünschen, daß wir die in Deutschland gebrauchten Produkte selbst erzeugen. Um das zu erreichen, muß aber das Unternehmertum sich geistig, technisch und wirtschaftlich umstellen. Statt immer und überall auf die Konkurrenz des Auslandes und auf die Untätigkeit der Regierung zu schimpfen, Zoll, Zoll und abermals Zoll zu verlangen, sollen sie ihre Betriebe schnellstens modernisieren. Die Konkurrenz wird dann sehr bald aus dem Felde geschlagen sein.

Daß diese Auffassung auch von führenden Unternehmern geteilt wird, beweist uns Herr Grob, Direktor des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“, in einem Artikel in Heft 2 des „Blumen- und Pflanzenbau“ (Organ des Reichsverbandes) vom 21. Jan. 1926 über: „Was lehren uns die gärtnerischen Großbetriebe Dänemarks?“

„Es hat wirklich keinen Sinn, mit verschränkten Armen zuzusehen, wie überall im Auslande der lediglich auf den Export berechnete Gartenbau mit Riesenschritten fortschreitet, während wir uns auf Hilfe und Schutz durch behördliche Maßnahmen verlassen. Wir versäumen durch dieses hoffnungslose Warten nur kostbare Zeit: jede Minute ist aber für uns wertvoll. Rafften wir uns nicht bald zu entscheidenden Maßnahmen auf, dann sehe ich keine Hoffnung zu einer Wendung zur Besserung!“

Alles hier kurz Gekennzeichneter ist unseren Berufskollegen bekannt, bekannt schon seit vielen Jahren. Auch die Mittel und Wege, die eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage herbeiführen können, sind bekannt. Nur der ernste Wille, zur raschen Tat zu schreiten, fehlt. Vom Jahre 1905 an habe ich, angeregt durch Auslandsreisen, versucht, u. a. auch durch Einrichtung praktischer Betriebe in der Provinz Brandenburg nach ausländischem Vorbild für die Verallgemeinerung nutzbringender Kulturen zu wirken. Durch praktische Beispiele hoffte ich, die Kollegen am ehesten zu überzeugen. Der Erfolg ist betrüblich, obwohl durch die seinerzeit eingerichteten Betriebe die Wirtschaftlichkeit und Durchführbarkeit einwandfrei nachgewiesen ist. Vor allem lag mir daran, den Frühgemüsebau unter Glas bei uns einzuführen, aus der Erkenntnis, daß dadurch unseren Berufsgenossen am sichersten eine gute Einnahmequelle eröffnet werden könnte. Dem Beispiele der Brandenburgischen Frühgemüsezüchtgenossenschaft in Gorgast sind trotz des Nachweises guter Rentabilität in großzügiger Weise außer Züchtern in Gorgast und Umgegend, Herrn Tenhaeff in Straelen, Landwirtschaftskammer Stettin, Schierstein a. Rh., nur wenige gefolgt. Wir könnten, wenn man nur mit etwas Schwung an die Verallgemeinerung dieser Kulturen herangegangen wäre, heute wohl fast den gesamten Bedarf an Frühgemüse in Deutschland decken . . .

Wir müssen versuchen, vorwärts zu kommen, um durch den Ausbau unserer Betriebe der ausländischen Konkurrenz entgegenzutreten und uns durch vermehrte und veredelte Produktion wirtschaftlich zu stärken.

Zu dieser Überzeugung bin ich erneut gekommen während einer Besichtigung gärtnerischer Großbetriebe in Dänemark gemeinsam mit Herrn Schetelig, Lübeck, Mitte Dezember 1925. Wir besuchten in der Umgebung Kopenhagens verschiedene gärtnerische Großbetriebe, und jeder einzelne Betrieb zeigte uns deutlich den einzigen Weg, den auch wir gehen müssen, wenn wir vorwärts kommen wollen.“

Inzwischen sind einige weitere Betriebe, wie in Wiesmoor (vgl. „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 2), nach holländischem Muster errichtet und zur weiteren Förderung 3 Millionen Kredite genommen. Auch darin liegt die Anerkennung der Tatsache, daß mit der nötigen Willenskraft bei zeitgemäßer Anpassung und Umstellung die gärtnerische Warenerzeugung rentabel gestaltet werden kann. Geschicht das erst auf der ganzen Linie, wird man auch auf das zweischneidige Schwert des Schutzzolles verzichten können. J. B.

Die Rationalisierung.

Eine von den Berliner Ortsausschüssen des ADGB. und der Afa einberufene Betriebsrätekonferenz nahm vor kurzem zu der Rationalisierung der deutschen Wirtschaft Stellung. Eggert vom Bundesvorstand des ADGB. erstattete dazu ein Referat, das wir im Auszuge wiedergeben, weil es in eingehender und ausgezeichnete Weise dieses Problem behandelt.

Der Weg zur Rationalisierung liegt auf dem großen Gebiete der Entwicklung der menschlichen Arbeit im allgemeinen, im besonderen aber auf dem Wege der Technik, der wissenschaftlichen Betriebslehre und der Arbeitsorganisation. Der Begriff der Rationalisierung läßt weiter aber durch die Auswirkung, die eine umfassende Rationalisierung nach sich zieht, eine außerordentliche Reichweite in alle Gebiete des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens erkennbar. Das Problem greift tief in die Gesamtheit der Beziehungen aller Staatsbürger ein. Es zwingt alle Wissenschaftler, alle Wirtschafts- und Sozialpolitiker zu seiner Betrachtung. Besonders aber muß sich das große Heer der Erwerbstätigen mit diesem Problem auseinandersetzen.

Um was handelt es sich bei der Rationalisierung? Sie soll das große Streben nach umfassender Vervollkommnung auf allen technischen und organisatorischen Gebieten der Wirtschaft sein. Grundsätzlich Neues liegt in diesem Streben nicht. Wir können in der Geschichte Jahrtausende zurückblicken, immer finden wir einen ungestümen Tatendrang, ein selbstloses Streben des menschlichen Geistes, die Naturkräfte für die Menschheit dienstbar zu machen. Die Errungenschaften dieses fortschrittlichen Strebens menschlichen Geistes sind deutlich nachweisbar, ob wir die Entwicklung vom Köhler zum modernen Hochofen oder vom einfachen Werkzeug bis zur modernen Maschine der Gegenwart nehmen. Diese ganze Entwicklung ist ein gewaltiger Triumphzug geistiger und physischer menschlicher Arbeit, das Werk der arbeitenden Menschheit. So stehen wir nun vor der Frage, was ist denn nun Rationalisierung, wenn der Begriff dieses Wortes in der großen allgemeinen Entwicklungslinie liegt? Rationalisierung ist im Gegensatz zu dem allgemeinen Streben nach technischem Fortschritt das bestimmte Gegenwartsziel.

Nach den Begriffsbestimmungen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit bedeutet Rationalisierung die planmäßige Anwendung aller technischen Mittel, um die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu heben und damit eine Steigerung der Gütererzeugung, eine Verbesserung und Verbilligung der erzeugten Güter zu erzielen. Diese allgemeine Begriffsbestimmung machte sich auch der „Reichsverband der Deutschen Industrie“ zu eigen und legte sie in einer Denkschrift nieder. Die Gewerkschaften betonten in ihrer Gegendenschrift, daß damit der Zweck der Rationalisierung allein noch nicht bestimmt sei, sondern daß zur vernünftigen Rationalisierung auch die Förderung des Güterverbrauchs gehöre. Die Rationalisierung hat nur dann einen Sinn, wenn sie eine Markterweiterung, ist aber Unsinn, wenn sie eine Markteingengung bringt.

Die Gewerkschaften haben die Rationalisierung zu einer Zeit gefordert, als die Unternehmer noch gar nicht daran dachten. Sie forderten sie, weil sie erkannten, daß der während des Krieges und der Nachkriegszeit verschlammte und vernachlässigte Produktionskörper im Interesse der Arbeiterschaft umgestellt werden müsse.

Die Krise, von der die Rationalisierung begleitet wird, begann 1925 als eine Reinigungskrise. Wie diese vor sich ging, zeigen am deutlichsten die Zahlen der Konkurse und Geschäftsaufsichten. Diese stiegen im zweiten Halbjahr 1925 von Monat zu Monat und erreichten im Januar 1926 ihren Höhepunkt. Sie gingen von da an allmählich wieder zurück, um im Juli 1926 sogar unter die Durchschnittszahl des Jahres 1913 zu sinken. Zu diesem Zeitpunkt war die Reinigungskrise beendet und wurde nun zur Absatzkrise. Daß sie aber keine Krise des Absatzes auf dem Weltmarkt, sondern nur auf dem Inlandsmarkt ist, beweist die stetige Zunahme der Ausfuhr und die Verbesserung der Handelsbilanz. In der Glanzkonjunktur zu Beginn des Jahres 1925 führte Deutschland für 516 Millionen Mark Fertigfabrikate aus. Diese Zahl stieg bis Oktober auf 646 Millionen, hielt sich ungefähr auf dieser Höhe und betrug im September 1926 noch 582 Millionen Mark.

Die gegensätzlichen Auffassungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern über die Behebung der Krise sind genügend erörtert worden. Die Unternehmer verlangten von den Gewerkschaften die Anerkennung, daß die deutsche Wirtschaft „todkrank“ sei, und daß jeder Volksgenosse verpflichtet sei, Opfer zu bringen, um sie wieder aufzurichten. Das konnten die Gewerkschaften nicht anerkennen. Denn der wichtigste Faktor in der deutschen Wirtschaft, das höchste Gut der Nation, die Arbeitskraft, ist gesund und unversehrt und will produktiv tätig sein. Was krank ist, ist die Organisation der Arbeit in der Wirtschaft, die privatkapitalistische Arbeitsmethode. Es ist ein wirtschaftlicher Unsinn, den Blick nur nach dem Weltmarkt zu richten und ihn durch überlange Arbeitszeit und niedrige Löhne wiederzugewinnen zu suchen, während das Inland nach Waren geradezu hungert.

Eine Rationalisierung ist zwecklos, wenn sie neben der Mehrerzeugung von Gütern nicht ihre Verbilligung und damit eine Steigerung des Güterverbrauchs bringt. Die Unternehmer behaupten immer, sie seien mit der Rationalisierung noch nicht fertig, sie könne sich deshalb auch noch nicht voll auswirken. Dabei ist sie viel weiter fortgeschritten, als im allgemeinen angenommen wird. So sind zum Beispiel im Bergbau die Belegschaftszahlen von 428 800 im Jahre 1913 auf 375 000 im August 1926 gesunken, die Leistung der Hauer aber um rund 30 Proz. gestiegen. Bei stark verminderten Belegschaften in der Hütten- und Walzwerksindustrie wird heute dasselbe geleistet wie 1913. Dieses Bild kann man auch im gewissen Sinne auf die Landwirtschaft übertragen, die infolge der Aufklärung durch Wort und Schrift heute viel rationeller produziert als früher.

Mit den rein technischen und arbeitsorganisatorischen Erfolgen der Rationalisierung könnte man schließlich zufrieden sein, nicht aber mit den Erfolgen in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Trotzdem eine Preissenkung der Fertigwaren und Verbrauchsgüter nicht bestritten werden kann, läßt sich aber nicht leugnen, daß diese Preissenkungen in gar keinem Verhältnis zur Leistungssteigerung in Landwirtschaft und Industrie stehen.

Die Gewerkschaften wollen den Rationalisierungsprozeß zugunsten der werktätigen Bevölkerung beeinflussen. Sie sehen die einzige Lösung nur darin, daß man endlich die Bevölkerung in den Stand setzt, die infolge der Mehrproduktion auf den Markt geworfenen Güter zu kaufen. Dazu gehört aber auch, daß man ernstlich daran denkt, die Erwerbslosen wieder in den Produktionsprozeß einzureihen und die Kurzarbeiter wieder voll zu beschäftigen. Das kann aber nur erreicht werden, wenn die Arbeitszeit in Deutschland generell auf 8 Stunden gesenkt wird. Leider stoßen die Gewerkschaften mit dieser Forderung bei einer Anzahl von Arbeitern auf heftigen Widerstand. Es sind Fälle zu verzeichnen, daß Betriebsräte, die sich gegen das Überstundenwesen wandten, entlassen werden konnten, ohne daß die Belegschaften sich dagegen aufbäumten. Die Arbeiterschaft muß endlich selbst soviel Tatkraft aufbringen, von sich aus jede Überstunde ab-

zulehnen und somit dazu beitragen helfen, daß das riesige Arbeitslosenheer vermindert wird. Die Gewerkschaften werden alles daran setzen, daß die Rationalisierung nicht eine große Gewinnquelle des Unternehmertums und ein Konsumtenmord wird, sondern daß sie sich zum Wohl der Allgemeinheit auswirkt.

Die große Arbeitnehmerfrage.

II.

In seiner Erörterung der Arbeitnehmerfrage empfiehlt der Schriftleiter der „Gartenwelt“; wie in Nr. 22 schon kurz referiert, in Ausbildung der befürworteten Auslese die „Einräumung eines wenn auch noch so geringen Anteils am Reingewinn“ und die „Zusicherung einer Alters- und Noffürsorge“ an die auserlesenen Angestellten und deren Familien. Das ist nicht etwa ein neuer in der Redaktionsstube der Gartenwelt geborener Gedanke, sondern die Aufnahme von Maßnahmen, die in zurückliegenden „herrlichen Zeiten“ ganz methodisch und in großem Umfange besonders in der Industrie bereits versucht und angewendet wurden. Wenn sie in neuerer Zeit hier und da, zum Teil in anderem Gewande, wieder aufgenommen werden, so sind und bleiben sie in ihrem Wesen natürlich unverändert. Es gelten deshalb für solche in soziale Mäntel gehüllte Praktiken auch heute die gleichen Feststellungen, die aus jener herrlichen Epoche überliefert sind. So brachte die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ vom 9. Oktober 1904 folgende Darlegungen:

„Über die praktische Bedeutung der Wohlfahrtseinrichtungen herrschen in den Kreisen des Unternehmertums zum Teil recht irriige Ansichten. . . . Die auf das Wohl der Arbeiterschaft gerichteten Bestrebungen besitzen keineswegs einen reinen karitativen Charakter. Sie entspringen vielmehr in erster Linie Erwägungen sozialpolitischer Art. Außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohltätigkeit dadurch, daß zwischen Gebern und Empfängern, d. h. also zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, ein Geschäftsverhältnis, also der Lohnvertrag besteht, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie ihm vom Lohne abzieht. . . . Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung unterbleibt. . . . Die Arbeitgeber müssen einsehen lernen, daß Arbeitsnachweise, Pensionskassen und Arbeiterwohnungen, sobald sie von den Arbeitgebern eingerichtet und verwaltet werden, Institutionen darstellen, die zwar den Arbeitern zum Vorteil gereichen, zugleich aber auch in nachhaltiger Weise den Interessen der Arbeitgeber dienen. . . . Natürlich ist es eine durchaus berechnete Handlungsweise, wenn die Arbeitgeber solche Wohlfahrtseinrichtungen zum Zwecke der Streikabwehr benutzen.“

Als im Jahre 1912 auf der Hauptversammlung der A.-G. für Lindes Eismaschinen, Wiesbaden, ein Aktionär über niedrige Dividende und die hohen Summen klagte, die für Beamtenunterstützungszwecke aufgewendet würden, erklärte der Vorsitzende des Aufsichtsrats,

„daß die Zuweisungen weniger aus menschlichen als aus geschäftlichen Gründen erfolgten, da man sonst höhere Gehälter zahlen müsse“.

„Der Werkverein“ Nr. 9 vom 2. März 1918 zitierte eine Äußerung des Generaldirektors Dr. Karl Goldschmidt (Essen). Danach hat Goldschmidt erklärt, die Wohlfahrtseinrichtungen seien „wohlthätige Ketten“, die den Arbeitgeber ebenso binden wie den Arbeiter. Diese „wohlthätigen Ketten“ dürften nur sehr verschieden empfunden werden. Für die Arbeitgeber in reinem Gold gemünzt, von ihnen leicht und gern wie Uhrketten als Schmuck getragen, — für die Arbeitnehmer aber so lang und schwer, daß die leichte Flittervergoldung bei ihrem Schleppen sehr bald den drückenden eisernen Kern der Kette erkennen läßt. Darum ist auch für die leitenden Kräfte in der Gärtnerei die große Arbeitnehmerfrage in erster Linie eine Lohnfrage und nur mit den gleichen gewerkschaftlichen Mitteln zu lösen wie für die Arbeitnehmer überhaupt.

Der Kampf um den Achtstundentag.

Gemeinsames Vorgehen aller Gewerkschaftsrichtungen.

Nachdem der Ausschuß des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB.) in seiner Sitzung am 4. und 5. Oktober die Forderung eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages erhoben hatte, fanden Verhandlungen mit den Spitzen des Afa-Bundes, der christlichen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften statt über ein gemeinsames Vor-

gehen. Diese wurden vor einigen Tagen abgeschlossen durch Annahme folgender EntschlieÙung:

„Die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Es bedarf daher positiver Maßnahmen, um einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die zwangsläufig durch die fortschreitende technische und betriebsorganisatorische Vervollkommnung verursacht wird, herbeizuführen.“

Die Spitzenverbände erklären, daß es nicht genügt, die Öffentlichkeit auf den Gegensatz zwischen dem heute herrschenden Überstundenwesen und der völligen Arbeitslosigkeit von Millionen hinzuweisen und vor dem System der Arbeitszeitverlängerung zu warnen, sondern daß es gesetzlichen Zwanges bedarf, um die Durchführung des Achtstundentages zu sichern. Die Verkürzung der derzeitigen Arbeitszeit liegt im Zuge der technischen und organisatorischen Entwicklung und ist die Vorbedingung für die Rückführung des Arbeitslosenheeres in die Betriebe.

Die Spitzenverbände stimmen aber auch darin überein, daß es nicht angeht, sich mit einer späteren Neuregelung der Arbeitszeit durch das endgültige Arbeitsschutzgesetz zufrieden zu geben, zumal mit dessen baldiger Verabschiedung nicht gerechnet werden kann. Es bedarf vielmehr sofortiger gesetzlicher Maßnahmen, um der gegenwärtigen Not zu steuern. Aus diesem Grunde fordern die Spitzenorganisationen die sofortige Abänderung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen im Wege eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages.“

Dieser gemeinsame Schritt aller deutschen Gewerkschaften hat sofort auch

alle Unternehmensverbände gegen den Achtstundentag

auf den Plan gerufen, die sich zu nachstehender „dringender Bitte“ an die Reichsregierung zusammengefunden haben:

„Die Spitzenorganisationen der deutschen Arbeitnehmer haben sich mit einer gemeinsamen EntschlieÙung an die Öffentlichkeit gewendet, in der zur Hebung der Arbeitslosigkeit die sofortige Wiederherstellung des Achtstundentages im Wege eines Notgesetzes verlangt wird.“

Hierzu erklären wir, daß ein solcher Eingriff in die Produktionsgrundlagen der deutschen Wirtschaft nach der wirtschaftlichen Seite eine Verminderung der Produktionsleistung und damit letzten Endes eine Preisverteuerung mit allen ihren verhängnisvollen Folgen nach innen und außen nach sich ziehen müÙte. Vor allem aber würde dieser Schritt keine irgendwie ins Gewicht fallende Wiedereinstellung von Arbeitslosen zur Folge haben, wohl aber in seinen weiteren Auswirkungen die aufs tiefste zu beklagende jetzige Arbeitslosigkeit sicher nur noch verstärken.

Die Arbeitszeit, wie sie jetzt in der deutschen Wirtschaft gehandhabt wird, ist auf gesetzlicher Grundlage im Einvernehmen mit den deutschen Arbeitnehmern (?) so gestaltet worden, wie es den Lebensbedürfnissen der deutschen Wirtschaft zur Überwindung der aus dem Kriege, der Inflation und den weltwirtschaftlichen Veränderungen hervorgegangenen Schwierigkeiten entspricht (?). Die heutige, leider vielfach zu optimistisch angesehene, unserer Überzeugung nach noch durchaus ernste und nicht gesicherte Lage der deutschen Wirtschaft erlaubt es nicht, unserer Produktion so schweren Erschütterungen auszusetzen, wie sie die von den Gewerkschaften verlangte gesetzgeberische Maßnahme unserer festen Überzeugung nach mit sich bringen würde. Wir wenden uns daher mit größtem Ernst warnend sowohl an die Reichsregierung wie auch an die politischen Parteien mit der dringenden Bitte, das dem gesamten Volke drohende Unheil abzuwehren.“

Was von allen Vertretern der Arbeiterschaft als Vorbedingung einer dringlichen Milderung unbestreitbarer entsetzlicher Not erkannt wird, suchen die Unternehmer als ein dem Volke drohendes Unheil darzustellen. Bei solcher abgrundtiefen Gegensätzlichkeit bleibt nichts anderes übrig, als das durch energischen, vielleicht erbitterten Kampf zu erringen und zu erzwingen, was mangelnde Einsicht ursvorenthält. Die Entscheidung darüber, was vom Volke als Unheil angesehen wird, mögen die Unternehmer gefälligst auch dem Volke überlassen. Das Volk und die Gewerkschaften aber sind eins. Darum: Her mit der Verkürzung der Arbeitszeit und hinweg mit den Überstunden zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit!

Schutz älterer Arbeiter.

Vor kurzem fand im Reichsarbeitsministerium eine von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sehr zahlreich besetzte Konferenz statt, die zur Frage des Schutzes älterer Arbeitnehmer Stellung zu nehmen hatte. Bisher haben wir bekanntlich nur ein Gesetz über verlängerte Kündigungsfristen zugunsten älterer Angestellten. Der Vertreter der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände lehnte mit aller Ent-

schiedenheit jeden gesetzlichen Eingriff in die Bewirtschaftung des Arbeitsmarktes ab. Er wollte dem Arbeitgeber weder die Meldepflicht für offene Stellen noch einen Einstellungszwang auferlegt wissen. Mit der gleichen Schärfe wandte er sich gegen die weitergehenden Forderungen der Angestellten. Die Wirtschaft muß sich frei entwickeln können, sie muß los von jedem Zwang, nur so kann sie gedeihen. Das war das Leitmotiv der Ausführungen aller Vertreter der Unternehmensverbände.

Demgegenüber vertraten die Vertreter der Angestelltengewerkschaften noch einmal ihre Forderungen. Die Vertreter des ADGB. unterstrichen diese Forderungen, verlangten aber zugleich, daß nicht nur der ältere Angestellte, sondern auch der ältere Arbeiter wirkungsvoll geschützt werde. Die furchtbare Lage älterer Arbeiter, die als zu alt von Unternehmungen zurückgewiesen werden, verlangt einen gesetzlichen Eingriff. Die Zahl der beschäftigten älteren Arbeiter muß in einem bestimmten Verhältnis zur Zahl der Gesamtbeschäftigten stehen. Dem Einwand, daß ein solcher Zwang den Unternehmungen unerträglich sei, wurde die Tatsache entgegengestellt, daß zahlreiche Betriebe und gerade die wirtschaftlich florierenden, mit wirtschaftlichem Nutzen ältere Arbeiter in größerer Zahl beschäftigen, während andere Betriebe in der rigorosesten Weise ältere Arbeiter ausschließen. Es könne daher von einer Belastung durch einen Zwang zur Beschäftigung älterer Arbeiter nicht gesprochen werden. Es fehlt vielen Unternehmungen lediglich am guten Willen.

Das Reichsarbeitsministerium selbst machte keinerlei Vorschläge, sondern erklärte, daß es zunächst die Vertreter der Spitzenorganisationen habe hören müssen, ehe es die dem Reichstag zu übergebende Denkschrift abschließen könne.

Der ADGB. überreichte inzwischen dem Reichsarbeitsministerium die folgenden „Vorschläge für Maßnahmen zum Schutze der älteren Arbeiter“:

I. Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung.

a) Zu fordern ist ein für alle privaten und öffentlichen Unternehmungen geltender Zwang zur Meldung sämtlicher offenen Stellen beim öffentlichen Arbeitsnachweis.

b) Der Arbeitgeber muß verpflichtet werden, alle Arbeitskräfte nur durch die Vermittlung des öffentlichen Arbeitsnachweises einzustellen, soweit ihm Arbeitskräfte von dort nachgewiesen werden.

II. Zwang zur Einstellung älterer Arbeiter.

Alle Unternehmungen öffentlichen und privaten Rechts müssen auf je 5 beschäftigte Arbeiter ausschließlich der Lehrlinge mindestens einen Arbeiter oder eine Arbeiterin im Alter von mehr als 50 Jahren beschäftigen; Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Arbeitsnachweis solche älteren Arbeitskräfte nicht zuweisen kann. Für Berufszweige, in denen das Lebensalter im allgemeinen geringer ist, kann durch Verordnung des Reichsarbeitsministers eine niedrigere Altersgrenze festgesetzt werden.

III. Ausdehnung des Einspruchsrechtes gegen Kündigungen.

Das Einspruchsrecht gegen Kündigungen, wie es der § 84 des BRG. vorsieht, ist den Arbeitnehmern aller Betriebe, auch derjenigen, in denen ein Betriebsrat nicht wählbar ist, zu geben mit der Maßgabe, daß der Einspruch in den letzteren Betrieben an das Arbeitsgericht direkt gerichtet werden kann.

Arbeitgeber, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafen, im Wiederholungsfalle mit Freiheitsstrafen bestraft.

Um den Ausbau der Erwerbslosenfürsorge.

Die Zahl der hauptunterstützten Erwerbslosen ist seit dem Monat Februar dieses Jahres, in dem sie ihren Höhepunkt mit über zwei Millionen Hauptunterstützten erreichte, um annähernd 600 000 zurückgegangen. Diese Milderung der Krise kann aber nicht optimistisch stimmen, wenn man berücksichtigt, daß der kommende Winter eine erneute Freisetzung von Arbeitskräften, besonders aus der Landwirtschaft und dem Baugewerbe, zur Folge haben wird. Die Auswirkungen des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind nur schwer zu übersehen, eines aber läÙt sich mit Sicherheit feststellen, daß auch durch die im Rahmen dieses Programms getroffenen Maßnahmen eine entscheidende Besserung auf dem Arbeitsmarkt vorläufig nicht erzielt werden kann. Schließlich ist die Verminderung der Zahl der Hauptunterstützten zu einem Teil auch zurückzuführen auf das Ausscheiden derjenigen, die bereits die Höchstdauer der Unterstützung erschöpft haben, der sogenannten Ausgesteuerten. Für das Problem der Ausgesteuerten gibt es keine andere Lösung als die Verlängerung des Unterstützungsbezuges für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit. Trotzdem ist die Regierung den von den Gewerkschaften bekämpften Weg gegangen, die Fürsorge für die Ausgesteuerten den kommunalen Fürsorgeverbänden zu überlassen. Allerdings sollen diesen 50 v. H. der für die Ausgesteuerten gemachten Aufwendungen von Reichs wegen ersetzt werden, falls sie dem Erwerbslosen die in der Erwerbslosenfürsorge geltenden Sätze weiterzahlen. Ebenso sollen die Gemeinden verpflichtet sein, die Krankenversicherungsbeiträge für die Ausgesteuerten zu übernehmen, wofür ihnen gleich-

falls 50 v. H. Ersatz geleistet wird. Diese unvollkommene Regelung wird aber nun noch weiter dadurch eingeschränkt, daß sie sich nur beziehen soll auf die nach dem 1. Oktober d. J. Ausgesteuerten. Alle bereits vorher Ausgesteuerten und auch alle die, die aus sonstigen Gründen, z. B. mangels erfüllter Anwartschaftszeit, für die Erwerbslosenfürsorge nicht in Betracht kommen, bleiben ohne alle Sicherungen auf die gemeindliche Wohlfahrtspflege angewiesen. Für sie wird ein Zuschuß nicht geleistet, so daß die Belastung der Gemeinden tatsächlich eine ganz außerordentliche ist.

Im Sozialen Ausschuß des Reichstages wurde der Antrag der Regierungsparteien angenommen, die Bezüge der Hauptunterstützungsempfänger bis zum 31. März 1927 wie folgt zu erhöhen: 1. Für Erwerbslose über und unter 21 Jahren, die keine Familienzuschläge beziehen und nicht dem Haushalt eines anderen angehören, um 15 Prozent; 2. für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger um 10 Proz. Das vierte Kind erhält den vollen Zuschlag. Auch werden die erwerbslosen Jugendlichen in die Unterstützung mit einbezogen, soweit sie bereits Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Die Lastenverteilung soll mit sieben Zehnteln zu Lasten des Reichs und mit drei Zehnteln zu Lasten der Gemeinden vorgesehen sein. Das Plenum wird wahrscheinlich diesen Anträgen entsprechend beschließen.

Tarifikonflikt in Weißensee.

Unter dieser Überschrift bringt das „Israelitische Familienblatt“ vom 7. Oktober d. J. eine längere Abhandlung über einen Tarifstreit der Jüdischen Gemeinde mit der Arbeiterschaft ihres Friedhofs in Berlin-Weißensee. Angeblich hätten die Arbeiter, insbesondere die sie vertretenden Gewerkschaften, die Schuld, daß sich die Tarifverhandlungen nicht reibungslos vollzogen. Der Artikelschreiber scheint dem Vorstand der Gemeinde nahezu stehen. Mindestens hat er von dieser Stelle seine Informationen erhalten, denn er spielt sich über die Haltung der „verantwortlichen Stelle“ sehr unterrichtet auf.

Wir glauben aber nicht, daß die „verantwortliche Stelle“ Freude an seiner Darstellung finden wird. Es wird nämlich in dieser alles zugegeben, was bei den letzten Tarifverhandlungen von den Verhandlungsführern der Gemeinde abgestritten wurde. Es lohnt sich kaum, auf schiefe Darstellungen im einzelnen einzugehen, sondern es wird genügen, wenn das Hauptsächliche kurz beleuchtet wird.

Man fragt sich, wie es möglich ist, die Behauptung aufzustellen, alle Differenzen würden vermieden, wenn die Arbeiterschaft den Lohn tarif der preußischen Verwaltungsarbeiter vereinbaren würde. Der zuletzt abgeschlossene Lohn tarif sieht nämlich bereits mit Wirkung vom 1. Januar d. J. eine automatische Anpassung der Löhne auf dieser Grundlage vor. Daraus macht der Artikelschreiber eine „Mischung von Staatsarbeiterlöhnen und der Löhne der Friedhofsarbeiter auf dem evangelischen Friedhof in Stahnsdorf“. Tatsächlich werden die Friedhofsarbeiter auf allen evangelischen Friedhöfen Berlins nach dem Preussischen Verwaltungsarbeitertarif entlohnt.

Allerdings war in der Tarifvereinbarung mit der Jüdischen Gemeinde vorgesehen, daß die Staffelung im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse des Friedhofs und aus sozialen Gründen abweichend von dem Tarif der Verwaltungsarbeiter vereinbart werden könne. Es war jedoch ausdrücklich festgelegt, daß dadurch eine Mehrbelastung der Gemeinde nicht erfolgen dürfe.

Trotz dieser bindenden Abmachungen hat es aber Monate gedauert, bis eine Verständigung erzielt werden konnte. Als wir eine Verhandlung wegen der vorgeschlagenen Änderungen beantragten, wurde von der Gemeinde einfach der Mantel- und Lohn tarif gekündigt. Bei der ersten Verhandlung, Ende August d. J., wurde dann jede Lohn erhöhung abgelehnt, obwohl der Verwaltungsarbeitertarif rückwirkend ab 3. Januar d. J. eine Lohn erhöhung vorsieht. Die Verhandlungsführer der Gemeinde erklärten, falls die Gemeinde gezwungen würde, den Tarifbestimmungen Rechnung zu tragen; würde man zum nächsten zulässigen Termin die Löhne entsprechend herabsetzen, um einen Ausgleich herbeizuführen.

So sieht in Wirklichkeit das angeblich vorbildliche Verhalten der Gemeinde den Arbeitern gegenüber aus. Auch in der Vergangenheit hat es oft Monate gedauert, bis nach einem abgelaufenen Tarif eine Verhandlung herbeigeführt werden konnte. Ebenso oft sind Zusagen bezgl. der Verhandlungstermine und Zahlung der Löhne nicht eingehalten worden. Angeblich ist es bei der Gemeinde technisch nicht möglich, schneller zu verfahren. Es ist zwar allgemein bekannt, daß der Amtsschimmel bei den Behörden schwer in Trab zu bringen ist. Bei der Jüdischen Gemeinde scheint es besonders schwer zu sein.

Die Arbeiterschaft ist durchaus im Recht, wenn sie sich dieses Verhalten nicht länger gefallen lassen will. Wegen dieser Vorgänge ist es in den Betriebsversammlungen schon des öfteren stürmisch zugegangen. Die Organisationsvertreter verspüren keine Lust, als Prügelknaben herzuhalten. Sie sind beim besten Willen nicht in der Lage, die Verhandlungspraktiken der Gemeinde zu decken.

In dem Artikel wird weiter bemerkt, daß ein etwaiger Streik die verantwortliche Stelle vollkommen kühl läßt. Nur gemacht. Den Arbeitern wird es zum Vorwurf gemacht, daß die Verhandlungen

von einer drohenden Musik begleitet werden. Hier werden dieselben geradezu herausgefordert. An dem weiteren Verhalten der Gemeinde wird es liegen, welche Sprache von den Arbeitern und ihren Vertretern geführt wird.

In derselben Nummer der eingangs genannten Zeitung findet man interessante Darlegungen über das Beerdigungswesen der Berliner Gemeinde. Insgesamt haben bisher rund 72 000 Verstorbene ihre letzte Ruhe auf dem Friedhof in Weißensee gefunden. Unter anderem heißt es: „Die gärtnerische Ausgestaltung des Friedhofs obliegt der Gärtnerei-Inspektion. Eine umfangreiche Gärtnerei dient der Anzucht von Blumen und Blattpflanzen, während eine große Anzahl von Gärtnern und Arbeitern für die Pflege der Gräber und die Instandhaltung des ganzen Friedhofes, seiner Wege, Schmuckplätze und Anlagen sorgt. Der vorbildlichen Organisation der Gärtnerei ist es zu danken, daß sich der gesamte Friedhof stets in musterhafter Ordnung befindet.“

Wir können die Richtigkeit dieser Schilderung durchaus bestätigen. Daraus geht aber auch hervor, daß die Arbeiterschaft ihre Pflicht getan hat. Um so weniger ist es daher zu verstehen, wenn der bisherige Tarif weiter verschlechtert werden soll. Es trifft nicht zu, daß die Löhne auf den evangelischen Friedhöfen niedriger sind. Es kann sich höchstens um geringe Abweichungen handeln.

Die Beschäftigten des Friedhofs werden mehr als bisher auf der Hut sein müssen, alle Verschlechterungen abzuwehren.

E. Bernotat, Berlin.

Privat- und Gutsgärtnerei

Natural- oder Barlohn?

Die Programmforderung des „Deutschen Landarbeitersverbandes“: „Allmähliche Abschaffung der Deputatentlohnung zugunsten der Barentlohnung“, hat naturgemäß die ländlichen Arbeitgeber mit ihrer Presse auf den Plan gerufen. Trotzdem dieses Problem verdient, nüchtern und sachlich behandelt zu werden, wird dort ein außerordentlich rüder Ton angeschlagen und versucht, es politisch abzustempeln, um damit den Mangel stichhaltiger Argumente zu verkleiden. So heißt es in einem Artikel, der seine Rundreise durch die ganze Arbeitgeberpresse machte:

„Diese Forderung mag wohl den Notwendigkeiten der sozialdemokratischen Agitation auf dem Lande entsprechen, sie trägt aber den wohlverstandenen Belangen der ländlichen Arbeiterschaft in keiner Weise Rechnung.“

Zum ersten wird völlig übersehen, daß sich die Landarbeiterschaft seit Generationen auf die Verwertung der gewährten Naturalbezüge eingestellt hat, zum anderen ist es ein völlig undenkbarer Zustand, daß der Landarbeiter reinen Barlohn empfängt und seinen Nahrungsbedarf in Fleisch, Mehl, Milch, Eiern usw. beim Dorfkramer einkauft. Ebenso unsinnig wäre es, wenn ein Teil dieser Erzeugnisse nicht beim Krämer, sondern beim Arbeitgeber gekauft würde. Wir möchten den Landarbeiter und die Landarbeiterfrau sehen, die es als einen Vorteil betrachten, wenn ihnen die Kuh und das Schwein aus dem Stall genommen werden, wie das bei einer Durchführung der sozialdemokratischen Forderung geschehen müßte.

Der Deputatlohn ist nicht etwa erst seit Bestehen landwirtschaftlicher Tarifverträge willkürlich eingeführt worden, sondern eine Einrichtung, die in der Landwirtschaft schon besteht, seit es einen eigentlichen Landarbeiterstand gibt, und die sich nur deshalb solange halten konnte, weil sie die vorteilhafteste Lohnform für den landwirtschaftlichen Arbeitnehmer darstellt. Die Forderung des Deutschen Landarbeiter-Verbandes auf Beseitigung des Deputatlohnes wird, wie so vieles andere, sich nicht in die Tat umsetzen lassen. Sie sollte aber der Landarbeiterschaft zeigen, daß eine sozialdemokratische Organisation nie in der Lage sein wird, sich in die Verhältnisse des Landarbeiterstandes hineinzuendenken und dessen berechnete Interessen wahrzunehmen.“

Die vorstehenden Auslassungen sollen beweisen, daß die ländlichen Arbeitnehmer in der Hauptsache unbedingt der Naturalentlohnung unterworfen sein müssen. Wir haben aber bei den Tarifverhandlungen in der Inflationszeit von maßgebenden Führern der Arbeitgeber etwas anderes gehört. War man doch damals der Ansicht, daß im Interesse der städtischen Verbraucherkreise unbedingt die Deputate abgebaut werden müßten. Wenn dieser Grund auch nur ein vorgeschobener war und zur Verschleierung der Profitgier benutzt wurde, begründeten die Arbeitgeber noch weiter ihre Forderung damit, daß in der Vorkriegszeit die Deputatentlohnung in der Landwirtschaft gar nicht die gegenwärtige Rolle gespielt hätte. — Warum jetzt wieder anders tun?

Jetzt hört man, daß eine gute Viehwirtschaft für den Landarbeiter unerlässlich und daher die Naturalentlohnung die gegebene sei. Mehr denn je suchen die Arbeitgeber nach Mitteln, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer einzuzengen und das Hörigkeitsverhältnis zu vertiefen. Es soll also an Stelle der verschwundenen Gesindeordnungen ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis geschaffen werden, das die ersten ersetzt.

Wir können uns auch keineswegs mit den Ansichten des „Allgemeinen Schweizerbundes“ befreunden, der hier den goldenen

Mittelweg als den gangbarsten bezeichnet. Gewiß wird nur eine allmähliche Umformung der Entlohnung infolge der verschiedenartigen Hemmnisse möglich sein. Aber dessenungeachtet muß nach unserer Auffassung das Ziel sein: Abschaffung der Naturalentlohnung. Wenn der „Allgemeine Schweizerbund“ darlegt, daß der Deputant es ganz in der Ordnung findet, einen Teil seines Lohnes in Naturalien zu erhalten, und es als widersinnig bezeichnet, wenn der Arbeiter die miterzeugten Produkte auf Umwegen wieder beschaffen muß, so können wir ihm hier nicht folgen. Wir halten es gerade für richtig, wenn der landwirtschaftliche Arbeitnehmer als freier Käufer auftreten kann, weil er es dann in der Hand hat, minderwertige Ware abzulehnen. Ist es nicht eine Hauptklage der Deputanten daß die gelieferten Naturalien vielfach minderwertig sind? Diese Tatsache bildet daher sehr oft den Anlaß zu Streitigkeiten.

Bezüglich des Vorschlages, bei den Lohnverhandlungen die Forderung zu erheben, daß eine Viehhaltung gewährt wird, um die Deputate rationeller auszunutzen, liegen die Dinge doch so, daß die gewollte rationelle Ausnutzung meistens ins Gegenteil umschlagen wird. Die Gefahren der Fehlschläge in der Aufzucht des Viehes sind so groß, daß es dem Arbeitnehmer nicht zugemutet werden kann, dieses Risiko zu übernehmen. Aber nicht nur die Deputate werden bei der Viehwirtschaft als Einsatz gewagt, sondern auch eine Unsumme geleisteter Arbeit der Familienmitglieder. Es muß Sache der Gewerkschaften sein, den Arbeiter als den ökonomisch Schwächeren vor solchen katastrophalen Verdienstausschlägen zu schützen.

Wohlwissend, daß die Erfolge der Umformung des Lohnsystems von der Stärke der Organisation im höchsten Maße abhängig sind, kann aber doch gesagt werden, daß diese Forderung auch eine Frage der Aufklärungsarbeit ist. Es soll und muß auch den landwirtschaftlichen Arbeitern begreiflich gemacht werden, daß es sich hier um eine Verschleierung der tatsächlichen Löhne handelt. Ist es doch nicht zuletzt unserem in Wort und Schrift geführten Kampf gegen den auch traditionellen Kost- und Logiszwang in der gewerblichen Gärtnerei zu danken, daß dieser Übelstand erheblich eingedämmt werden konnte. Diese Entlohnungsform ist uralt und hat gerade deswegen keine Berechtigung weiteren Fortbestehens, da sie heute fast nur zur Unterdrückung des Arbeitnehmers benutzt wird.

Die Gutsgärtnerei hat in ihrer ganzen Struktur eine wesentliche Umformung erhalten dahingehend, daß die übergroße Anzahl der Betriebe sich auf den Handel gelegt, sich also ihres ursprünglichen Charakters als Privatgärtnerei entkleidet haben. Diese Umformung zu einem gewerblichen Betrieb verlangt logischerweise auch eine Umformung des Arbeitsrechtes und der Entlohnung. An einem Beispiel seien die krassen Lohnunterschiede in der landwirtschaftlichen und gewerblichen Gärtnerei dargestellt. Im Kreise Teltow erhält ein Gutsgärtner einen Gesamtstundenlohn (Natural- und Barlohn) von 0,39 M., eine Arbeiterin 0,15 M. In demselben Gebiet erhält der verheiratete Gärtner in einer Handelsgärtnerei 1 M., die Arbeiterin 0,50 M. Stundenlohn. In beiden Fällen sind die Löhne tariflich geregelt. Dieses Beispiel zeigt, wie durch Gewährung von Naturalien die Lohnhöhe verschleiert wird. Ein anderes Beispiel: Auf einem Gute im Kreise Osthavelland hat bei der Annahme der Stellung der Kollege die Bedingung gestellt, die Hauptentlohnung in bar vorzunehmen. Dem ist seitens der Gutsverwaltung Rechnung getragen worden. Durch die Umformung ist es gelungen, einen Jahresverdienst zu vereinbaren, der 400 M. höher ist als nach dem geltenden landwirtschaftlichen Tarifvertrag, nach dem der Vorgänger entlohnt wurde.

Wir haben seit Jahren schon die jetzt vom D. L. V. erhobene Forderung grundsätzlich vertreten und deshalb auch in der Inflationszeit, wo die Naturalentlohnung die wertbeständigste und daher auch die begehrteste war, die Forderung erhöhter Deputate bekämpft. Auch bei der Vorbesprechung über die Tarifabschlüsse in der Provinz Brandenburg im Dezember vorigen Jahres haben wir die grundsätzliche Forderung aufgestellt, daß die Entlohnung der Gutsgärtner nach Maßgabe der Löhne in der gewerblichen Gärtnerei und in der Hauptsache in bar zu erfolgen hat. Es muß aufhören, daß die Gutsgärtner als Fachleute zweiter Klasse, wie sie die Arbeitgeber in der Landwirtschaft gern hinstellen, bezahlt und behandelt werden. Im Rahmen unserer Forderung müssen allerdings die Kollegen Gutsgärtner sich selbst dafür einsetzen, daß diese überlebte Entlohnungsform abzubauen ist. F. Klatt.

Arbeitskämpfe und Tarife

Verlängerung des Rahmentarif und Neuregelung der Löhne für den Friedhof der Jüdischen Gemeinde in Berlin.

Nach Durchkreuzung der verschiedensten Manöver seitens der Jüdischen Gemeindevertretung, über die wir an anderer Stelle berichten, und nachdem der Tarifkampf bis vor den Schlichtungsausschuß getrieben war, kam endlich am 6. Oktober, 14 Stunden vor dem angesetzten Termin, eine Vereinbarung zustande, die die Geltungsdauer des Rahmenvertrages bis zum 31. Dezember 1926 verlängert und die Stundenlöhne für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1926 wie folgt festsetzt:

Gärtner und Gruftmacher	94 Pf.
Schipper	81 „
angelernete Arbeiter	77 „
ungelernte Arbeiter	72 „
Binderinnen	70 „
angelernete Arbeiterinnen	54 „
ungelernte Arbeiterinnen	52 „
Laufjungen	43 „

Dazu ein Frauen- und Kinderzuschlag von je 3 Pf.

Abgewehrter Lohnabbau im Bergischen Land.

In dem Lohnstreit mit der „Vereinigung der Landschaftsgärtner des Bergischen Landes“, über den wir in Nr. 20 der „A. D. G.-Ztg.“ eingehend berichteten, traf am 25. Oktober der Schlichtungsausschuß in Barmen die Entscheidung, nachdem Vorverhandlungen ergebnislos verlaufen waren. Trotzdem der tariffeindliche Obmann der Bergischen Gruppe des R. d. d. G., Herr G. Arends, Ronsdorf, angerückt war, wurde einstimmig durch Schiedsspruch entschieden, daß die bisherigen Löhne bestehen bleiben, und die Kündigung des Tarifes erst am 28. Februar 1927 erfolgen kann. Der Schiedsspruch wurde von beiden Parteien angenommen, ja die Arbeitgeber beantragten sogar die Erklärung seiner Allgemeinverbindlichkeit. Es geschehen also doch noch Zeichen und Wunder.

Sozialzulage in Wiesbaden.

Vor dem Schlichtungsausschuß in Wiesbaden kam am 20. Oktober eine Vereinbarung zustande, nach der in der Zeit vom 15. Oktober 1926 bis zum 31. Januar 1927 eine Sozialzulage in Höhe von 2,50 M. wöchentlich bezahlt wird (bei monatlicher Verrechnung), wenn die tägliche Arbeitszeit unter neun Stunden beträgt und der Arbeitnehmer Familie besitzt.

Rahmentarifvertrag für die Eriurter Großgärtnereien.

Nach monatelang sich hinziehenden Verhandlungen ist unter Überwindung erheblicher Widerstände ein Rahmenvertrag wieder zum Abschluß gelangt. In dem Verträge werden Arbeitszeit, Urlaub, Überstundenaufschlag, Sozialleistungen usw. geregelt. Der Vertrag wird sofort nach Drucklegung jedem Mitgliede zugestellt werden.

Lehrlings- und Bildungswesen

Höherer Fachkursus in Dessau.

An der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Dessau wurde ein Fachkursus eröffnet, dessen Ziel die fachliche Weiterbildung in den verschiedenen Zweigen der Erwerbsgärtnerei sowie die Vorbereitung zur Obergärtnerprüfung ist. Der Unterricht findet an zwei Abenden der Woche statt und soll bis Ende März durchgeführt werden. Der erfolgreiche Besuch der Kurse während dreier Wintersemester wird der Absolvierung eines einjährigen Kursus an einer Gärtnerlehranstalt gleichgeachtet und berechtigt ebenso wie dieser zur Teilnahme an den Obergärtnerprüfungen der Landwirtschaftskammer. Die Stoffgebiete eines Wintersemesters werden in sich abgeschlossen sein, so daß der Besuch auch für diejenigen Teilnehmer lohnend sein wird, denen nur ein Wintersemester zur Verfügung steht.

Gehilfenprüfung in Oberfranken.

Am 30. September fand an der Gartenbauschule in Bamberg eine Gehilfenprüfung statt, der sich drei Lehrlinge aus Handelsgärtnereien und zwei aus Privatgärtnereien unterzogen. Alle erhielten nur die Note „befriedigend“. Trotz ihres Alters von 18 bis 21 Jahren zeigte auch diese Prüfung, daß ihnen noch sehr vieles unbedingt Wissenswerte fehlte, was auch in diesem Falle mehr die Schuld der Lehrherren als die der Lehrlinge sein dürfte.

Die nächstjährige Obergärtnerprüfung in Schlesien.

Die Anmeldungen zur nächsten Obergärtnerprüfung bei der Landwirtschaftskammer Schlesien werden in den Monaten November-Dezember d. J. entgegengenommen. Die Monate Januar, Februar und März 1927 bleiben der schriftlichen häuslichen Arbeit vorbehalten. Die Klausurarbeit und die mündliche Prüfung finden im Juli 1927 statt. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Vollendung des 25. Lebensjahres sowie eine gründliche praktische und theoretische neunjährige Ausbildung. Die Prüfungsgebühr beträgt 40 M., deren Zahlung auch in Raten zulässig ist.

Rundschau

Robert Dißmann †.

Auf der Rückreise von einer Amerikafahrt, die dem Anschluß der amerikanischen Metallarbeiter an die Internationale galt, ist Robert Dißmann, der temperamentvolle Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, durch Herzschlag plötzlich verschieden. Nur 48 Jahre ist diese Kampfnatur alt geworden. Schon in jungen Jahren betätigte er sich als gelernter Metallarbeiter in der Gewerkschaftsbewegung, war schon 1900 Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbandes in Barmen-Elberfeld,

später in Frankfurt a. M. Im November 1919 wurde er zum Vorsitzenden des Gesamtverbandes gewählt.

Auch politisch war er hervorragend tätig; er gehörte zu den Gründern und Führern der einstigen Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei und war seit 1920 Mitglied des Reichstags. Ein unermüdlich verbend und organisatorisch für die Gewerkschaftsbewegung im besonderen und für die Sache des Volkes im allgemeinen Tätiger hat allzufrüh seine Arbeit verlassen müssen, die ihm Lebensinhalt war.

Ein Wohnungsbauprogramm der Gewerkschaften.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände unterbreiteten in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit ein großzügiges Wohnungsbauprogramm, das von Dr. Martin Wagner begründet wurde. Es geht davon aus, daß in Deutschland mindestens 800 000 Wohnungen weniger vorhanden sind, als zur Befriedigung des dringenden Bedarfs benötigt werden. Jährlich aber entsteht ein neuer Wohnungsbedarf von mindestens 150 000 Wohnungen. Um den bisherigen Fehlbetrag zu beseitigen und den neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist nach den Forderungen der Gewerkschaften von der Reichsregierung ein für die Länder und Gemeinden bindendes Mindestwohnungsbauprogramm aufzustellen. Dieses hat nur die Wohnungsfürsorge der minderbemittelten Volksklassen ins Auge zu fassen. Bei Erstellung dieser Wohnungen muß daher von der Tatsache ausgegangen werden, daß den minderbemittelten Volksschichten, den Arbeitern, Beamten und Angestellten, nicht zugemutet werden kann, Zuschüsse aus eigenen Mitteln zum Bau oder zur Beschaffung der Wohnungen zu leisten, es sei denn, daß es sich um Genossenschaftsanteile handelt, die in Raten eingezahlt werden können und einen Höchstbetrag von 500 RM. nicht übersteigen.

Die gewerkschaftlichen Forderungen bestreiten die von anderer Seite, auch vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt, behauptete Möglichkeit, in der nächsten Zeit Mietssteigerungen vorzunehmen. Sie verlangen mit großer Entschiedenheit, daß innerhalb kurzer Zeit ein Mindestbauprogramm für das ganze Reich auf die Dauer der nächsten fünf Jahre aufgestellt wird mit einer Beschleunigung, die es ermöglicht, schon von 1927 an die Bautätigkeit aufzunehmen.

Die auf Grund dieses Mindestwohnungsbauprogramms zu errichtenden Wohnungen dürfen eine Wohnfläche von 100 qm nicht übersteigen.

Die Hauszinssteuer ist in ihrer jetzigen Form eine sozialpolitische Unmöglichkeit geworden, da sie als Steuerquelle für allgemeine Finanze zwecke in Anspruch genommen wird. Es ist zu fordern, daß 25 Proz. der Friedensmiete restlos für den Wohnungsbau verwendet werden. Das setzt voraus, daß 25 Proz. der wirklichen Friedensmiete für diesen Zweck auch von allen bebauten Grundstücken aufgebracht werden. Um hier in Deutschland eine Einheitlichkeit zu schaffen, muß der Reichstag ein Gesetz erlassen, das die Erhebung von 25 Proz. der tatsächlichen Friedensmiete von allen bebauten Grundstücken für die Finanzierung des Wohnungsbaues sicherstellt.

Mit besonderem Nachdruck verlangen die Gewerkschaften die Förderung des Wohnungsbaues durch Anwendung möglichst wirtschaftlicher Baumethoden, wobei sie sich die vom ersten Wohnungsfürsorgetag aufgestellten Richtlinien zu eigen machen.

Mietssteigerungspläne des Volkswohlfahrtsministers.

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt, Hirtsiefer, hat der Öffentlichkeit ein in 10 Punkte gegliedertes Denkblatt unterbreitet, in dem er eine Steigerung der Mieten um 30 Proz. der Friedensmiete zu begründen sucht. Er sagt selbst, daß diese Steigerung unerträglich, zum mindesten unerwünscht schein, meint aber, daß dieses Mehr an Miete getragen werden müsse, wenn wir in absehbarer Zeit aus der Wohnungsnot und schlimmsten Arbeitslosigkeit herauskommen wollen. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt dazu:

„So sehr auch die Anregung der Bautätigkeit erwünscht ist, so muß doch der von Hirtsiefer vorgeschlagene Weg aufs allerentschiedenste abgelehnt werden. Die Wirtschaft hat sich nunmehr auf den zum 1. Juli dieses Jahres eingeführten Mietenstand eingestellt; 30 Proz. weitere Mieterhöhung würden vor allem für die Arbeiter, Angestellten, Beamten, sowie den Mittelstand überhaupt eine unerträgliche Last bedeuten und zu neuen schweren Lohn- und Gehaltskämpfen Veranlassung geben. Die Folgen für den Staatshaushalt sowohl als auch für das Preisniveau im ganzen ergeben sich von selbst.“

Die Ungerechtigkeiten der schon bestehenden Hauszinssteuer sind hinreichend bekannt, und es ist in den Parlamenten vielfach darauf hingewiesen worden, daß man eine weitere Erhöhung dieser unsozialen, allen Geboten der Finanzwissenschaft widerstrebenden Steuer vermeiden soll. Um so erstaunlicher ist es, daß nunmehr der Minister Hirtsiefer sogar eine 30 prozentige Erhöhung dieser unsozialen Steuer verlangt. Es muß einmal darauf hingewiesen werden, daß es schon jetzt ein kaum erträglicher Zustand ist, daß die gesamte Bevölkerung eine außerordentliche Last trägt, um einer geringen Minderheit Zuwendungen für die Errichtung von Wohnungen zu machen. Man hat dies in Kauf genommen in der Erkenntnis, daß eine Belebung des Baumarktes erwünscht und der Wohnungsnot durch derartige Methoden abgeholfen werden müsse, solange nicht der Kapitalmarkt normal funktioniere. Diese Last aber nun noch um 30 Proz. zu erweitern, wäre ein überaus verhängnisvoller Schritt.“

Dieser Ansicht, die auch vom Deutschen Mieterbund geteilt wird, können wir uns nur vollinhaltlich anschließen.

Der prämierte Schnaps.

Bei der Verteilung von Prämien an die Aussteller der „Gesolei“ ist die Schnapsfirma Underberg mit der Goldenen Medaille der „Großen Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“ ausgezeichnet worden. Diese Firma hat sich um die Volksgesundheit offenbar in derselben Weise verdient gemacht wie Herr Ludendorff, der bekanntlich zum Ehrendoktor der Medizin ernannt worden ist.

Internationale Vereinigung der Superphosphatproduzenten.

In einer Zusammenkunft von Vertretern der Superphosphatindustrien aus den bedeutenderen Ländern Europas wurde die Bildung einer internationalen Vereinigung beschlossen, die den Austausch von Erfahrungen in der Produktion und Verwertung dienen soll.

Rationelle Haarpflege

können Sie nur betreiben, wenn Sie die guten u. dabei außerordentlich preiswerten **Dr. Rumey's flüssige Sellen** benutzen

Dr. Rumey's flüssige Teerseife hervorragendes Wasch- und Pflegemittel große Flasche nur M. 1,25, 3 Fl. M. 3,50

Dr. Rumey's flüssige Mamiliencreme für Blondhaar, große Flasche nur M. 1,25 3 Flaschen M. 3,50

Königliche-Wasser-Champoon mild, reinigend, wohltuend, schützt vorzeitigem Ergrauen u. Ausfallen der Haare. Bei Migräne erfrischend und wohltuend.

6 Pakete 1.— Mk.

Versand gegen Nachnahme. Ausführliche Preislisten kostenlos.

Chemisch-techn. Gesellschaft von Malotki & Co.
Berlin NW 40, Reichstagsufer 1

Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Kalender

1st erschienen
Preis 1.— Mark und 10 Pfg. Porto.

Zu beziehen von allen Gauverwaltungen und der Hauptverwaltung, Berlin S 42, Luisenauer 1

Kugelhäse

rot, keine 2. Sorte. 2 Kugeln = 9 Pfd. M. 5,30, 200 feinste Harzer M. 4,40. Nachnahme Fa. Seibold, Nortorf 207, Mecklen

Jlex

habe laufend abzugeben. Angebote an

Ferd. Günther
Königsfeld 1. Schwelm i. Westfalen

Die Geburt eines Bubens.

Fritz-Ebert Hartwig, zeigen hocherfreut an **Erich Treumann und Frau Martha** geb. Hartwig

Berlin, 29. Oktober 1926

Halbrett. Tilsiter-

Form 9 Pfd. - Käse M. 6,75
9 Pfd. Kugelhäse M. 4,75
Porto Nachn. 1 M.

Holsteinsche Käsefabrik **Müller & Co., Nortorf**

Land

1. Gärtnerel., Spargelplant., Einfam.-Villen v. 6000 M. an werden gebaut. Näheres **Weinböhl** / Albertstraße 25, I

Schatten-Decken

aus Kokos, Marke „Elefant“ liefert die rühmlichst bekannte Firma **Paul Posselt, Reichenau, Sachsen**
Telegramme: Kokosposselt. Angebot und Muster frei. Prämiert mit Goldenen Medaillen

Räumungs-Offerte

6Jährige 2 mal verpflanzte Eintopffichten ab Reinfeld in Holstein
cm 10 St. 100 St. 1000 St.
ohne Ballen 40-60 2,50 M. 18.— M. 125.— M.
60-80 3.— „ 24.— „ 175.— „
mit Ballen 40-60 4,50 „ 35.— „ 275.— „
60-80 5.— „ 40.— „ 325.— „
Dieselben mit kleinen Fehlern 40-80 cm
100 Stück 10.— Mark, 1000 Stück 75.— Mark,
geeignet zu Anlagen von Parks und dergl.
J. H. Bendixen, Reinfeld i. Holst.



„BUTTERS“
Qualitätswerkzeuge
sind weltberühmt. Man verlange in Samen- u. Gerätehandlungen nur Werkzeuge der Firma **Oskar Butter Gartenwerkzeugfabrik BAUTZEN**
wo nicht erhältlich, ab Fabrik Preislisten zu Diensten